

Ausgegeben in Steinfurt am 10. Dezember 2019

Nr. 46/2019

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
232	28.11.2019	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124217597	503
233	26.11.2019	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124319055	503
234	06.12.2019	Öffentliche Bekanntmachung der Kreistagssitzung am Montag, 16.12.2019 um 17.00 Uhr	504
235	05.12.2019	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 53S0327352	507
236	09.12.2019	Bekanntmachung über die Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2020	507
237	02.12.2019	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein- Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW	508
238	09.12.2019	Bekanntmachung gem. § 80 GO NRW des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2020	509

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**232. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124217597**

Gegen Herrn Maximo Augusto Allende, zuletzt wohnhaft in 44579 Castrop-Rauxel, Westring 346, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.10.2019 (Az.: 124217597) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.11.2019

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 46/2019/232

**233. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124319055**

Gegen Herrn Plamen Mitov Nikolov, zuletzt wohnhaft in 49084 Osnabrück, Meller Str. 143, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.10.2019 (Az.: 124319055) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.11.2019

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 46/2019/233

## **234. Öffentliche Bekanntmachung der Kreistagssitzung am Montag, 16.12.2019 um 17.00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Kreistages, 25. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

**Montag, den 16.12.2019 um 15:30 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

### Tagesordnung

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 04.11.2019
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Informationen
  - 3.1. Partnerschaft mit einem rumänischen Kreis: Weiteres Vorgehen
  - 3.2. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2019 -aktualisierte Prognose-
4. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreistag
5. Umbesetzung von Gremien (Nachfolge Landrat Dr. Effing)
6. Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien (Antrag der UWG-KT-Fraktion)
7. Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien (Antrag der FDP-Kreistagsgruppe)
8. 3. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Steinfurt
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Hörstel zur Übertragung eines Teils der Aufgabe des betrieblichen Eingliederungsmanagements
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Landrats
11. Errichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt
12. Weiterfinanzierung Café Relax, Aktion Selbsthilfe e. V.
13. Freistellung des 3. Kindergartenjahres von Elternbeiträgen/-gebühren; Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 23.10.2019
14. Westfalen Tarif, Tarifmaßnahme 2020

15. Mobilität im Kreis Steinfurt für alle ganzheitlich weiterentwickeln  
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 26.11.2019
16. K 53n; "Unnötige Kosten vermeiden - Planungen für den Neubau der Kreisstraße K 53n beenden" - Antrag der KT-Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen -
17. Grundstücksoffensive des Kreises Steinfurt  
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 29.11.2019 -
18. Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt
19. Satzungsänderung der Biologischen Station  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.11.2019
20. Moor muss nass!  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.11.2019
21. Klimaschutz im Kreis Steinfurt  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.11.2019 -
22. Haushaltsantrag zur Einrichtung eines Klimafonds für konkrete Klimaschutzprojekte vor Ort  
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2019
23. Umsetzung der Vorgaben des Klimaschutzbündnisses für den Kreis Steinfurt  
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.11.2019
24. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2020
25. Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2020
26. Haushaltsausführung 2019; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
27. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zur Haushaltsausführung 2019; Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
28. Änderung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Kreis Steinfurt
29. Projekt S-Bahn Münsterland
30. Ermittlung der Kosten und Modalitäten eines münsterlandweit ab 09:00 Uhr geltenden 365,00 €-Tickets;  
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 15.11.2019 -
31. Beschluss einer neuen Gebührensatzung (Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene)

32. Abfallentsorgung
  - Gebührenbedarfsberechnung 2020
  - Änderung der Gebührensatzung
  - Änderung der Entsorgungssatzung
33. Pestizidfreier Kreis Steinfurt
  - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.11.2019
34. Finanzierungskonzept 2.0 der FMO GmbH
35. Anfragen

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

36. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 04.11.2019
37. Finanzierungskonzept 2.0 der FMO GmbH
38. Wirtschaftsplan 2020 der FMO GmbH
39. Verkauf der Sporthalle der Kaufmännischen Schule in Lengerich
40. K 24 n "Nord Westumgehung Ibbenbüren"
  - Ankauf von Grundstücken -
41. K 53 n Emsdetten - Ankauf von Grundstücken
42. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
43. Anfragen
44. Informationen

Steinfurt, 06.12.2019

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 46/2019/234

### **235. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 53S0327352**

Gegen Alfred Lalla, zuletzt wohnhaft in Brucknerstr. 53, 49525 Lengerich ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.11.2019 (Az.: 53S0327352) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.12.2019

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 46/2019/235

### **236. Bekanntmachung über die Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2020**

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW 1998 S. 61) wird bekannt gegeben, dass im Jahr 2020 die für die Erlangung eines Fischereischeins erforderliche Fischerprüfung an folgenden Terminen abgelegt werden kann:

12.02.2020	Ladbergen
24.03.2020 (ggf. auch am 23.03.2020)	Rheine
12.05.2020 (ggf. auch am 13.05.2020)	Ochtrup
10.06.2020	Steinfurt
22.09.2020 (ggf. auch am 23.09.2020)	Rheine
11.11.2020	Ibbenbüren
02.12.2020	Steinfurt

Die Fischerprüfungen werden ggf. jeweils an zwei aufeinander folgenden Tagen abgenommen, wenn die Zahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer dies erforderlich macht. Der genaue Prüfungstag und Prüfungsort wird nach der Anmeldung in den Einladungen zur Prüfung bekannt gegeben.

Anträge auf Zulassung zu diesen Fischerprüfungen sind mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Entsprechende Antragsvordrucke sind im Internet ([www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) – Fischerprüfung), im Zimmer 684 des Kreishauses Steinfurt oder bei den ortsansässigen Angelsportvereinen, die auch Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung durchführen, erhältlich.

Die Prüfungsbewerber müssen das 13. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt haben und dürfen nicht entmündigt sein.

Steinfurt, 09.12.2019

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Ordnungsamt / Untere Fischereibehörde

Kreis Steinfurt 46/2019/236

### **237. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -;**

**Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW**

Die Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt hat die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die ökologische Entwicklung der Münsterschen Aa von Stat. 33+280 – Stat. 34+130 auf den Grundstücken in der Gemarkung Altenberge, Flur 32, Flurstücke 19, 87, 88, 89, 90, 92 und in der Gemarkung Havixbeck, Flur 19, Flurstücke 215, 216, 217, Flur 20, Flurstücke 12, 13 und Flur 40, Flurstück 423 beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG i. V. m. dem UVPG NRW, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 7 - 13 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter

Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 02.12.2019

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
- Umwelt- und Planungsamt -  
Im Auftrag

gez. Bücken  
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 46/2019/237

## **238. Bekanntmachung gem. § 80 GO NRW des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2020**

**I. Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 05.12.2019 dem Rat der Gemeinde Saerbeck zugeleitet:**

### **ENTWURF der HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Gemeinde Saerbeck mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

**im Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.534.050,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.051.815,00 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	0,00 €

**im Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.126.250,00 € 18.980.115,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.802.500,00 € 11.941.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.062.000,00 € 491.600,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich sind, wird auf **7.062.000,00 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **517.765,00 €** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1.  | Grundsteuer   |                 |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>342 v.H.</b> |
| 1.2 | für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>460 v.H.</b> |
| 2.  | Gewerbsteuer auf  | <b>435 v.H.</b> |

Aufgestellt:  
Saerbeck, den 14.11.2019  
gez. Guido Attermeier  
(Kämmerer)

Bestätigt:  
Saerbeck, den 14.11.2019  
gez. Wilfried Roos  
(Bürgermeister)

## **II. Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gem. § 80 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.**

Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen im Rathaus (Raum 406), Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck, verfügbar gehalten. Des Weiteren kann der Entwurf der Haushaltssatzung auf der Homepage der Gemeinde Saerbeck ([www.saerbeck.de](http://www.saerbeck.de)) eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit vom 16.12.2019 bis 17.01.2020 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen beim Bürgermeister der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck, erheben.

Saerbeck, den 09. Dezember 2019

GEMEINDE SAERBECK  
Der Bürgermeister  
gez. Wilfried Roos

Kreis Steinfurt 46/2019/238